Nr.	Name	Vorname	Geb.datum	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Unterschrift
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
32.						
33.						
34.						
35.						
36.						
37.						
38.						
39.						
40.						
41.						
42.						
43.						
44.						
45.						
46.						
47.						
48.						
49.						
50.						
51.						
52.						
53.						
54.						
55.						
56.						
57.						
58.						
59.						
60.						

Reserveunterschriften

R 1						
R 2						
R 3						
R 4						
R 5						

Eingegangen	Datum:	05.03.2021
	Zeit:	16.24
bitte leer lassen	Visum:	
	Liste Nr.:	3

EINWOHNERGEMEINDE 9313 LANGENDORF

An die Gemeindeverwaltung

in Langendorf

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der

Einwohner - Gemeinde
(Einwohner-, Bürger- oder Kirchgemeinde)

Langendorf

reichen in Anwendung von § 34 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GpR) folgenden

Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahlen

vom 25. April 2021 ein.

Anmeldeschluss: Montag, 8. März 2021 , bei der Gemeindeverwaltung, bis 17.00 Uhr.

Listenbezeichnung: SP und GRÜNE

Die Wahlvorschläge sind bis zu dem von der Gemeindeverwaltung mit dem Wahlkalender veröffentlichten Termin (spätmöglichster Termin siebtletzter Montag vor dem Wahltag) bei der Gemeindeverwaltung einzureichen (§ 34 Abs. 1 Bst. c GpR).

Jeder Wahlvorschlag muss eine zu seiner Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen geeignete Listenbezeichnung tragen (§ 37 GpR). Zwei oder mehr Listen können durch übereinstimmende Erklärung der Vertreter und Vertreterinnen miteinander verbunden werden (Formular Listenverbindungen nutzen).

	Name	Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Heimatort	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Bisher	Unterschrift
1.	Berger	Hans-Peter	07.02.1963	Gemeindepräsident / El. Ing. HTL	Langendorf SO	Hasenmattstrasse 1	4513 Langendorf	X	
2.	Berger	Hans-Peter	07.02.1963	Gemeindepräsident / El. Ing. HTL	Langendorf SO	Hasenmattstrasse 1	4513 Langendorf	X	
3.	Schultis	Gisela	08.04.1967	Projekt- & Bauleiterin	Wengi b. Büren BE	Bergstrasse 9	4513 Langendorf	X	
4.	Schultis	Gisela	08.04.1967	Projekt- & Bauleiterin	Wengi b. Büren BE	Bergstrasse 9	4513 Langendorf	X	
5.	Flury	Ivan	26.07.1955	Informatiker	Lommiswil SO / Bellach SO / Langendorf SO	Erlimattweg 18	4513 Langendorf	X	
6.	Flury	Ivan	26.07.1955	Informatiker	Lommiswil SO / Bellach SO / Langendorf SO	Erlimattweg 18	4513 Langendorf	X	
7.	Flück	Urs Walter	14.03.1964	IT-Supporter, Webpublisher, Umweltnaturw.	Flühli LU	Staalenhofweg 9	4513 Langendorf	X	
8.	Flück	Urs Walter	14.03.1964	IT-Supporter, Webpublisher, Umweltnaturw.	Flühli LU	Staalenhofweg 9	4513 Langendorf	X	
9.	Siegrist	Scott Daniel	26.05.1966	Behindertenbetreuer FSB, Politologe	Basel BS / Gais AR / Carmel, USA	Hasenmattstrasse 21	4513 Langendorf		
10.									
11.									
12.									
13.									
14.									
15.									
16.									
17.									
18.									
19.									
20.									
21.									
22.									
23.									
24.									
25.									
26.									
27.									
28.									
29.									
30.									

Ein Wahlvorschlag enthält höchstens so viele Namen wählbarer Personen wie im Wahlkreis Sitze zu vergeben sind und keinen Namen mehr als zweimal. Enthält ein Wahlvorschlag zu viele Namen, werden die überzähligen am Schluss der Liste gestrichen (§ 35 GpR). Der Wahlzettel wird entsprechend dem Kandidatenverzeichnis erstellt. Kandidaten/Kandidatinnen können im Kandidatenverzeichnis zweimal aufgeführt werden, so dass sie auf dem Wahlzettel kumuliert sind. Für jeden Kandidaten/jede Kandidatin ist eine **Stimmrechtsbescheinigung** bei der Wohnsitzgemeinde einzuholen und dem Wahlvorschlag beizulegen (die Gemeinde hat zu bestätigen, dass die betreffende Person im Stimmregister eingetragen bzw. in der Gemeinde stimmberechtigt ist). Bisherige Ratsmitglieder müssen diese Bescheinigung nicht einreichen. Jede vorgeschlagene Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, wird ihr Name gestrichen (§ 36 Abs. 2 GpR).

Vertreter/-in und Stellvertreter/-in des Wahlvorschlags

Die unterzeichnenden Personen haben eine Vertretung und eine Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gelten die erst- und die zweitunterzeichnende Person als Vertretung und Stellvertretung. Die Vertretung und, wenn diese verhindert ist, die Stellvertretung sind berechtigt und verpflichtet, im Namen der unterzeichnenden Personen die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (§ 39 GpR).

Vertreter/-in			
Name	Vorname	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort
Flück	Urs W.	Staalenhofweg 9	4513 Langendorf
Telefon / Mobile	E-Mail	Geburtsdatum	Unterschrift
079 703 81 83	urswflueck@bluewin.ch	14.03.1964	

Stellvertreter/-in			
Name	Vorname	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort
Berger	Hans-Peter	Hasenmattstrasse 1	4513 Langendorf
Telefon / Mobile	E-Mail	Geburtsdatum	Unterschrift
079 277 44 86	h.berger@langendorf-so.ch	07.02.1963	

Unterzeichner/-innen

Jeder Wahlvorschlag muss handschriftlich von einer Mindestzahl Stimmberechtigter mit politischem Wohnsitz im Wahlkreis unterzeichnet sein. **Die Mindestzahl beträgt zweimal so viel als im Wahlkreis Sitze zu vergeben sind.** Ein/-e Stimmberechtigte/-r darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterschrift kann nach der Einreichung des Wahlvorschlages nicht mehr zurückgezogen werden (§ 38 GpR).

Das Unterzeichnungsquorum gilt nicht für Parteien, welche bei den letzten Nationalratswahlen vom Beibringen der Unterschriften dispensiert waren (das sind die im Kantonsrat vertretenen Parteien inkl. Jungparteien mit Ausnahme der EVP). Anstelle des Unterschriftenquorums unterzeichnen der/die Präsident/-in und der/die Aktuar/-in der Ortspartei unter «Vertretung/Stellvertretung des Wahlvorschlages».

Nr.	Name	Vorname	Geb.datum	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Unterschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						